

St. Paul im Lav., 15. Juli 2024

Zahl: 020-1/2024

Betreff: Geschworenen und Schöffenliste

2025/26

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBI. Nr. 256, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBI. 601, in der derzeit geltenden Fassung) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

24. Juli 2024, um 09:00 Uhr, im Rathaus der Marktgemeinde St. Paul (Meldeamt)

durchgeführt wird.

Die Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister Stefan Salzmann